

- tätliche Auseinandersetzungen,
- ruhestörenden Lärm,
- staatsverleumderische Äußerungen,
- rowdyhaftes Verhalten,

meist unter Alkoholeinfluß, gegen die öffentliche Ordnung in der VR Polen und CSSR verstoßen haben. Aus diesem Grunde sind bisher eine Reihe von Personen an die Sicherheitsorgane der DDR übergeben worden, wobei festgestellt wurde, daß diese Personen in der Vergangenheit auch schon wegen ähnlicher Vorkommnisse und Handlungen von den Justizorganen der DDR zur Verantwortung gezogen worden waren bzw. zum Teil auch dem MfS bekannt gewesen sind.

Bei Zurückweisungen aus den vorgenannten Gründen muß seitens der Hauptabteilung VI unbedingt gesichert werden, daß die zuständigen operativen DienstEinheiten und in bestimmtem Umfange auch die zuständigen Organe der VP schnellstens informiert werden, damit diese Personen überprüft und erforderlichenfalls weitere operative Maßnahmen eingeleitet werden können, um mögliche feindlich-negative Absichten und Zielsetzungen rechtzeitig zu erkennen und konsequent zu unterbinden.